

05.06.87

AS

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz über die sechzehnte Anpassung der Leistungen nach dem
Bundesversorgungsgesetz
(Sechzehntes Anpassungsgesetz-KOV - 16. AnpG-KOV)

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 17. Sitzung am
5. Juni 1987 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung
(11. Ausschuß) - Drucksache 11/416 - den von der Bundes-
regierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes über die sechzehnte Anpassung
der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz
(Sechzehntes Anpassungsgesetz-KOV - 16. AnpG-KOV)
- Drucksachen 11/150, 11/199 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 26.06.87

Erster Durchgang: Drs. 81/87

26.06.87

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz über die sechzehnte Anpassung der Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

(Sechzehntes Anpassungsgesetz-KOV - 16. AnpG-KOV)

Der Bundesrat hat in seiner 578. Sitzung am 26. Juni 1987 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 5. Juni 1987 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.